

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
Negativer Zinsertrag
Sonstige betriebliche Erträge
Andere Erstattungen
Entnahme aus dem Kommunalen Aufbaufonds
Zinsaufwendungen
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die anteiligen, fälligen und rückständigen Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 62 (i. Vj. TEUR 380).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2023	2022
Rechnungszins	1,82%	1,79%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte wie im Vorjahr auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 34.215 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
	141.043	122.622
a) täglich fällig	80.021	62.947
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	-5.856	-14.801
- Sondervermögen Wohnraumförderung	50.380	30.540
b) andere Forderungen	61.022	59.674
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	35.522	14.089
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	4.000	14.000
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	21.500	31.585
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	0
- Sondervermögen Wohnraumförderung	56.002	57.674

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbaufonds unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

3.1.2 Forderungen an Kunden		
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
	810.649	847.835
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	157.974	159.635
- bis 3 Monaten	22.618	19.041
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	45.920	28.149
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	160.492	186.340
- mehr als 5 Jahren	423.645	454.669
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	173.280	200.376
- Sondervermögen Wohnraumförderung	19.177	15.958

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023	772	2.146
Zugänge	16	196
Abgänge	0	64
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023	787	2.278
Abschreibungen Stand 01.01.2023	732	1.776
Abschreibungen des Geschäftsjahres	42	129
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	64
Abschreibungen Stand 31.12.2023	774	1.840
Restbuchwert 31.12.2023	13	437
Restbuchwert 31.12.2022	40	370

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 10.954 betrifft mit TEUR 8.682 die bereits zum Bilanzstichtag gebuchten Leistungsabrechnungen bei den Kundendarlehen, die erst im neuen Jahr auf den Bankkonten gutgeschrieben worden sind. Darüber hinaus werden die Kostenerstattungen gegenüber dem Land in dieser Position ausgewiesen (TEUR 2.272; Vorjahr: TEUR 2.396).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
	10.954	2.396

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
	52.682	43.364
a) täglich fällig	2.557	0
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	2.557	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.125	43.364
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	3.024	15
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	13.725	14.474
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	18.000	26.875
- mehr als 5 Jahren	15.376	2.000
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	28.000	39.225

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
	881.368	900.708
a) täglich fällig	134.924	118.692
davon		
- Zweckgebundene Mittel	125.424	108.916
- Kommunaler Aufbaufonds	5.185	5.238
- Sondervermögen Wohnraumförderung	105.998	88.055
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	8.770	9.687
- übrige Verbindlichkeiten	729	89
- Sondervermögen Wohnraumförderung	502	89
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	746.444	782.015
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	140.992	154.024
- bis 3 Monaten	19.220	14.844
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	41.009	24.086
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	140.260	160.217
- mehr als 5 Jahren	404.963	428.844
davon		
- Zweckgebundene Mittel	746.397	782.015
- Kommunaler Aufbaufonds	131.682	141.112
- Sondervermögen Wohnraumförderung	19.177	15.958

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 8.312; Vorjahr: TEUR 7.417) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 8.194; Vorjahr: TEUR 7.140) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 225) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 17.591 (Vorjahr: TEUR 18.927). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	1,74%	1,44%
Beihilfesatz in Euro p.a.	2.790,51	2.766,10
Steigerung Beihilfesatz	3,50%	3,50%
Fluktuation p.a.	3,00%	3,00%

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüssen auch die Refinanzierungsaufwendungen (TEUR 1.868; Vorjahr: TEUR 2.133)

Durchlaufende Zinsen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	9.451	6.807
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	5.638	5.841
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	3.813	966

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei gesunkenen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen um TEUR 30 (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 48) resultiert die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung (TEUR 619; Vorjahr: TEUR 220).

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
	10.048	6.832
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	9.451	6.807

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
	25.010	23.460
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	21.165	20.369
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	1.868	2.133
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	232	255
- Sonstige	1.744	704

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen (TEUR 1.544 Vorjahr: TEUR 375) zurückzuführen, die unter anderem aus den Gutachten für die Beihilferückstellung resultieren.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine laufenden Bezüge oder Sitzungsgelder.

Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.2 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	38	37
Andere Bestätigungsleistungen	10	9
	48	46

5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 259 (Vorjahr: 257) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl insgesamt ergibt sich wie folgt:

	2023	2022
Männlich	89	91
Weiblich	192	189
	281	280

5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor

5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Dr. Carola Voß

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Katrin Kuchmetzki

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Kati Fischer

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Susan Toben

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Eva-Maria Flick	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Hanns-Christoph Saur	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Marion Zinke	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Kristin Lüdtko	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Katrin Appel	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Uwe Thomsen	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 5. März 2024

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser

Hohensee